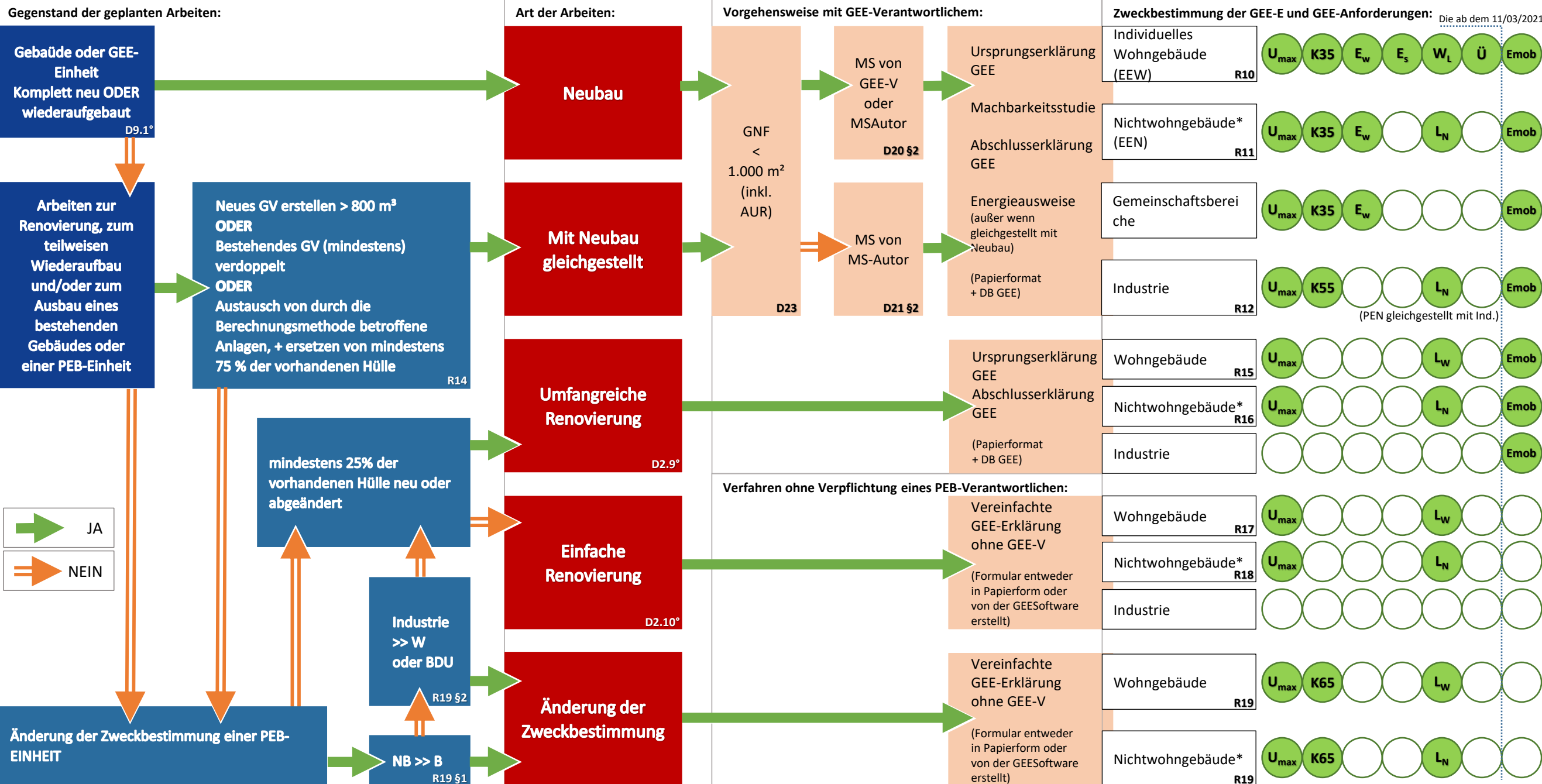


Gebäudeenergieeffizienz GEE: Verfahren und Art der Arbeiten für Genehmigungsanträge, die ab dem 11.03.2021 eingereicht wurden.



Gebäude, die ganz (Ausnahmeformular beifügen) oder teilweise (die teilweise Ausnahme in der ursprünglichen GEE-Erklärung begründen, wenn der Genehmigungsantrag gestellt wird) von den GEE-Anforderungen befreit sind. (R29)

Ausnahmen:

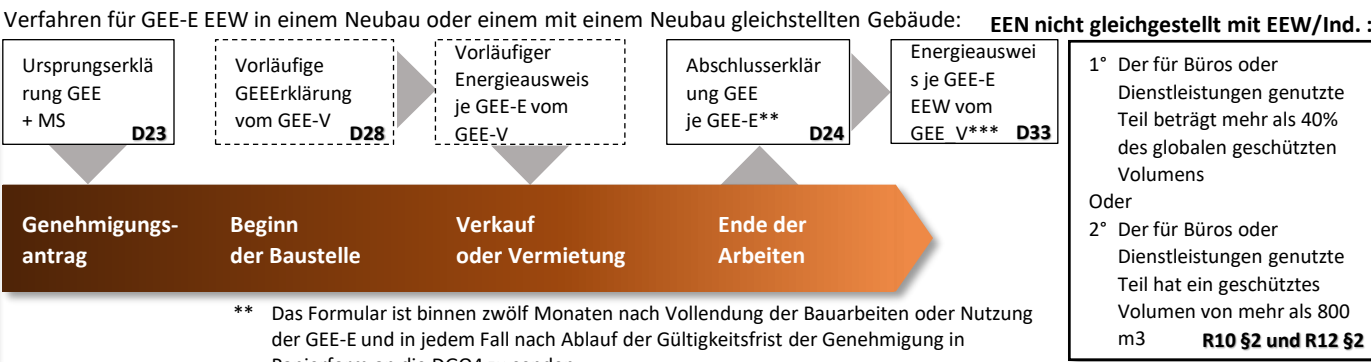
- Gebäude, die für Gottesdienste genutzt werden, wenn die PEB-Anforderungen nicht kompatibel sind
- Eigentum oder Teil des Eigentums, das bzw. der als Teil des Erbgutes eingestuft oder eingetragen ist, wenn die PEB-Anforderungen nicht kompatibel sind
- Industrieinheiten, Werkstätten und landwirtschaftliche Einheiten ohne Wohnfunktion, die einen niedrigen Energiebedarf aufweisen (< 15W/m³ oder unbeheizt)
- Provisorische Gebäude (< 2 Jahre)
- Neubau mit GNF < 50 m²
- Landwirtschaftliche Einheiten ohne Wohnfunktion, WENN es eine Umweltvereinbarung zur Energieeffizienz gibt

D10

Definitionen:

GEE-Einheit (GEE-E): Gebäude oder Teil eines Gebäudes, das bzw. der für eine unabhängige Nutzung ausgelegt ist (D2.3°)

Gebäude: Konstruktion mit Dach und Wänden, deren Innenraumklima unter Einsatz von Energie geregelt wird (D2.2°)



Abkürzungen:

Dx: Für die Artikel des Dekrets - z. B. D15§3 = Art. 15 des Dekrets 3. Paragraph/Rx: Für EWR-Artikel - z. B. R10§2 = Art. 10 des EWR 2. Paragraph/GV: Geschütztes Volumen/NB: nicht beheizt/B: Beheizt/W: Wohngebäude/BDU: Büros, Dienstleistungen, Unterrichts/NW: Nichtwohngebäude/GNF: Gesamtnutzfläche/AUR: Angrenzender unbeheizter Raum/MS: Machbarkeitsstudie/GEE-V: PEB-Verantwortlicher/DB: Datenbank/LW: Lüftung Wohngebäude/LN: Lüftung Nichtwohngebäude/Ü: Überhitzung

